

Haushaltszwischenbericht

für das 1. Halbjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

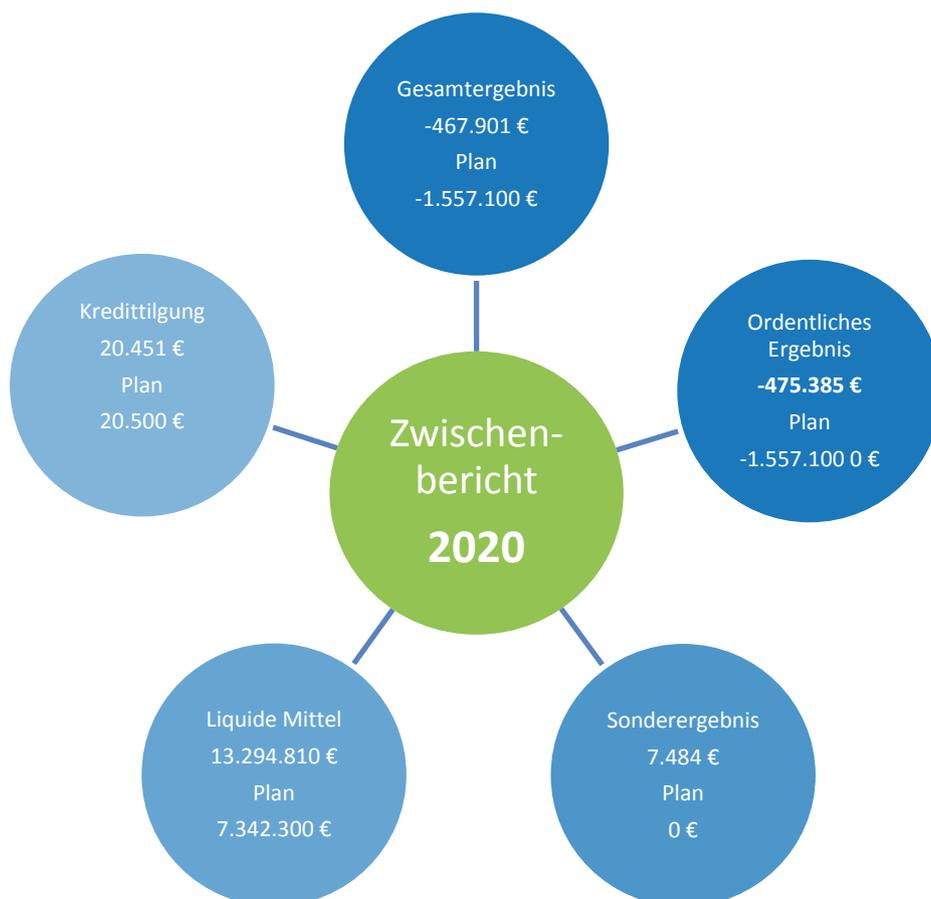
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	3
<i>Allgemeines</i>	4
<i>Ergebnisrechnung</i>	5
<i>Finanzrechnung</i>	17
<i>Verschuldung</i>	18
<i>Investitionen</i>	19
<i>Aktuelle Themen</i>	23
<i>Änderung Umsatzsteuersatz</i>	23
<i>Verlängerung § 2 b UStG</i>	23
<i>Fazit</i>	25

Allgemeines

Mit diesem Haushaltswischenbericht für das erste Halbjahr 2020 werden Informationen zur Umsetzung der wesentlichen in der Haushaltsplanung veranschlagten Maßnahmen bereitgestellt. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs. Es werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis abgegeben.

Am 09.12.2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30.12.2019 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2020. Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan lag vom 20.01.2020 bis 28.01.2020 öffentlich aus.

Auf den folgenden Seiten wird die Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2020 dargestellt sowie ein Überblick über die 2020 geleisteten Ausgaben für Investitionen gegeben.



Es ist das Ergebnis zum 30.06.2020 und die Planansätze für das gesamte Jahr 2020 dargestellt.

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 1. HJ 2020	Anteil	Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	18.206.887 €	16.912.400 €	6.899.274 €	40,8%	1.1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.068.666 €	6.852.700 €	3.857.630 €	56,3%	1.2
Aufgelöste Invest.-zuwendungen	998.819 €	918.600 €	459.300 €	50,0%	1.3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.192.884 €	3.150.700 €	1.822.239 €	57,8%	1.4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.539 €	530.100 €	203.906 €	38,5%	1.5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.404.675 €	2.116.000 €	1.255.575 €	59,3%	1.6
Zinsen und ähnliche Erträge	101.978 €	63.100 €	29.491 €	46,7%	1.7
Sonstige ordentliche Erträge	799.862 €	583.200 €	218.234,74 €	37,4%	1.8
Ordentliche Erträge	34.249.310 €	31.126.800 €	14.745.650 €	47,4%	1
Personalaufwendungen	7.996.499 €	8.764.800 €	3.887.830 €	44,4%	2.1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.228.067 €	5.497.100 €	2.212.478 €	40,2%	2.2
Planmäßige Abschreibungen	3.765.284 €	3.610.000 €	1.805.000 €	50,0%	2.3
Zinsen und ähnliche Aufwend.	20.712 €	3.800 €	42.272 €	1112,4%	2.4
Transferaufwendungen	12.224.150 €	13.228.500 €	6.547.170 €	49,5%	2.5
Sonstige ordentliche Aufwend.	1.528.606 €	1.579.700 €	726.284 €	46,0%	2.6
Ordentliche Aufwendungen	30.763.318 €	32.683.900 €	15.221.034 €	46,6%	2
Ordentliches Ergebnis	3.485.992 €	-1.557.100 €	-475.385 €	30,5%	3
Außerordentliche Erträge	433.681 €	0 €	7.495 €		3
Außerordentliche Aufwendungen	15.600 €	0 €	11 €		3
Sonderergebnis	418.081 €	0 €	7.484 €		3
Gesamtergebnis	3.904.073 €	-1.557.100 €	-467.901 €	30,0%	3

1. Ordentliche Erträge

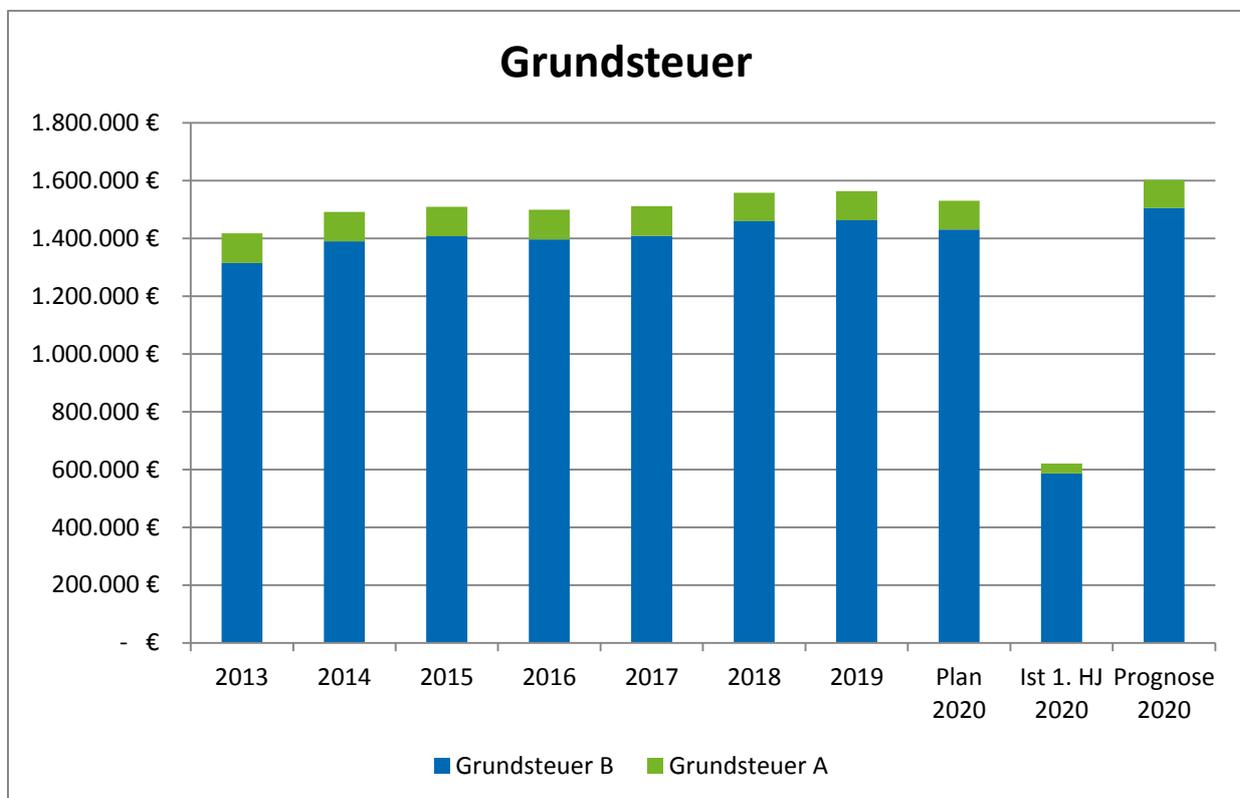
1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen sich im 1. Halbjahr 2020 wie folgt dar:

	Plan 2020	Ergebnis 1. Halbjahr 2020	Anteil
Grundsteuer A	100.000,00 €	33.585,38 €	33,6%
Grundsteuer B	1.430.000,00 €	586.588,03 €	41,0%
Gewerbesteuer	4.400.000,00 €	2.939.318,65 €	66,8%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.557.100,00 €	2.551.002,68 €	26,7%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	542.900,00 €	351.985,84 €	64,8%
Vergnügungssteuer	120.000,00 €	78.671,52 €	65,6%
Hundesteuer	35.000,00 €	37.320,00 €	106,6%
Sonstige steuerähnliche Erträge	2.500,00 €	1.800,00 €	72,0%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgl.	724.900,00 €	319.002,00 €	44,0%

Grundsteuer

Derzeit sind bei der Grundsteuer A rund 33.585 € und bei der Grundsteuer B rund 586.588 € gebucht. Aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitstermine wurden hier im ersten Halbjahr erst knapp 40 % der Erträge erzielt. Zum Jahresende rechnen wir bei der Grundsteuer A mit Erträgen von rund 97.927,58 € (Plan 100.000 €) und bei der Grundsteuer B mit rund 1.504.270,84 € (Plan 1.430.000 €).

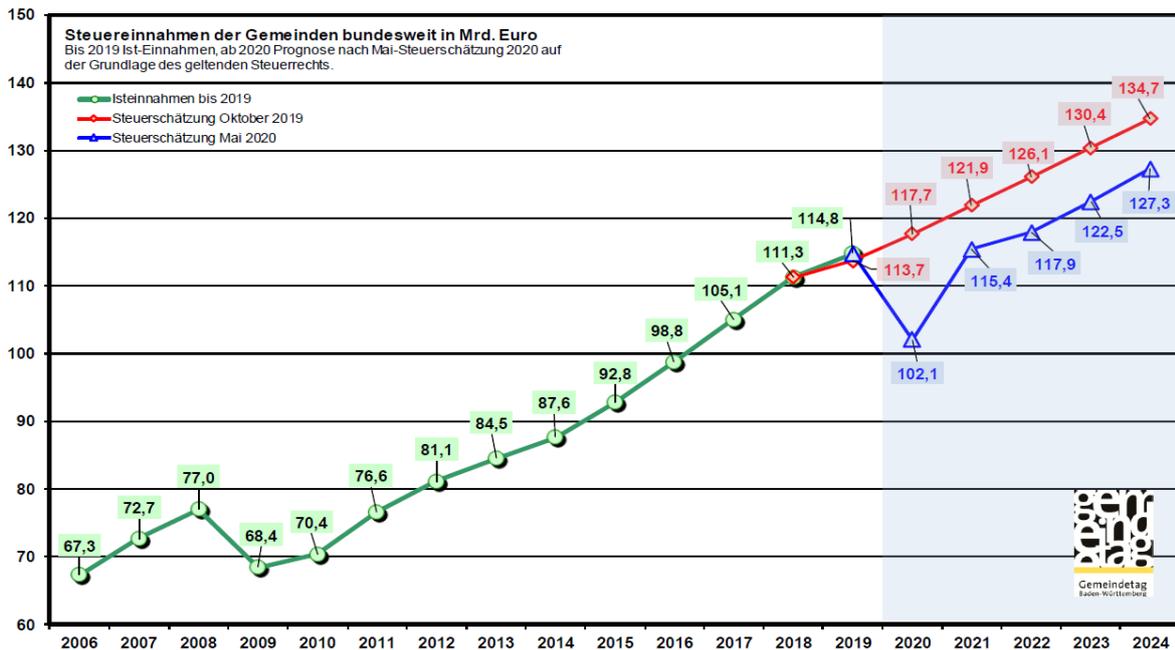


Gewerbesteuer

Die Planansätze wurden für den Haushalt 2020 auf Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2020 (Haushaltserlass 2020) vom 17. Oktober 2019 ermittelt. Inzwischen liegen die Steuerschätzungen für Mai 2020 vor, die Aufschluss über einen möglichen Verlauf des Haushaltsjahres geben.

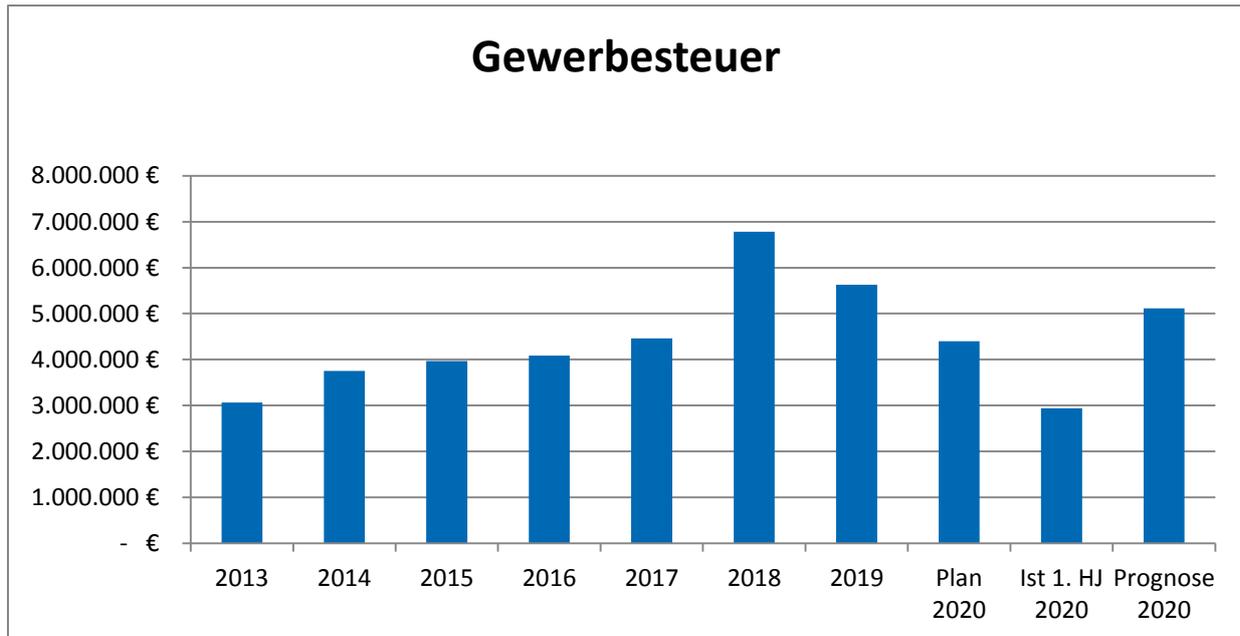
Für das Jahr 2020 wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real – 6,3 % gerechnet.

Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach der Steuerschätzung Mai 2020:



Im ersten Halbjahr 2020 wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 2,9 Mio. € (Vorjahr zum 30.06. 2,4 Mio. €) erzielt. Nach dem derzeitigen Stand werden bis zum Jahresende voraussichtlich Erträge von ca. 5,11 Mio. € erwirtschaftet. Damit liegen wir rund 700.000 € über dem Planansatz 4,4 Mio. €. Auch wenn es den Anschein macht, dass Corona keinen negativen Auswirkungen auf unsere Gewerbesteuer hat, muss hier unbedingt berücksichtigt werden, dass seit 15.03.2020 die Vorauszahlungen (ab 5.000 €) aufgrund von Corona um 611.324 € herabgesetzt oder bei einigen Betreibern auch komplett auf null gesetzt wurden.

Der Vorjahreswert von rund 5,62 Mio. € wird im Jahr 2020 voraussichtlich nicht erreicht. Nach dem Konjunkturpaket des Bundes ist ein Ausgleich der Gewerbesteuerzahlungen vorgesehen. Einzelheiten dazu sind aber noch nicht bekannt. Insbesondere die Frage der Ermittlung der Höhe des Gewerbesteuerausfalls und die Berücksichtigung der Ausgleichszahlung bei den Umlagezahlungen der Stadt. Eine Aussage zur finanziellen Auswirkung ist deshalb derzeit nicht möglich.



Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist derzeit nur das 1. Quartal 2020 mit 2.408.738,78 € und die Abrechnung aus 2019 (142.263 €) verbucht.

In der Haushaltsplanung wurde mit einem Landesanteil von 7 Mrd. € ausgegangen. In der Mai-Steuerschätzung wurde dieser dann auf 6,259 Mrd. nach unten korrigiert. Multipliziert mit der Schlüsselzahl für die Stadt Erbach ergibt sich für 2020 der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 8.545.413 €. Dies ist rund 1.011.687 € (-10,59 %) weniger als im Haushaltsplan angenommen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich beinhalten derzeit das erste und zweite Quartal 2020 und die Abrechnung 2019. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung erhöht sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um ca. 50.300 € und der Familienleistungsausgleich verringert sich um rund 86.800 €. Im ersten Quartal wurde von einer Gesamtsumme für ganz Baden-Württemberg von 529,7 Mio. € ausgegangen (Haushaltserlass als Grundlage für den Planansatz 530,9 Mio. €), der sich im II. Quartal auf 467,3 Mio. € reduziert hat.

Hundesteuer

Aktuell sind rund 37.320 € (Plan 35.000 €) bei der Hundesteuer verbucht. Da die Hundesteuer im Januar für das ganze Jahr veranlagt wird, entspricht dies mit geringen Veränderungen durch An- und Abmeldungen voraussichtlich auch dem Jahresergebnis.

Vergnügungssteuer

Im ersten Halbjahr wurde Vergnügungssteuer in Höhe von 78.671,52 € festgesetzt. Die Vergnügungssteuer wird immer nach Ablauf eines Quartals erhoben, sodass bisher die Abrechnung des 4. Quartals 2019 und des 1. Quartals 2020 erfolgte. Die Abrechnung des 2. Quartals 2020 ist noch

nicht erfolgt. Aufgrund der Corona-bedingten Schließung von Gaststätten und Spielhallen ist davon auszugehen, dass bei der Vergnügungssteuer Mindererträge erzielt werden.

1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Plan 2020	Ergebnis 1. Halbjahr 2020	Anteil
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.368.100,00 €	2.350.968,00 €	53,8%
Investitionspauschale	1.258.200,00 €	607.919,90 €	48,3%
Sonstige allg. Zuweisungen Land	133.900,00 €	351.818,77 €	262,7%
Zuweisungen lfd.Zwecke Land	1.009.400,00 €	525.823,08 €	52,1%
Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	81.600,00 €	17.749,81 €	21,8%
Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	1.500,00 €	3.350,00 €	223,3%

Schlüsselzuweisungen vom Land

Für den kommunalen Finanzausgleich sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Die Stadt Erbach hat für eine Stadt ihrer Größenklasse relativ niedrige aber sehr konstant bleibende Steuereinnahmen. Im Jahr 2018 erreichten wir mit 6,78 Mio. € Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer. Aus diesem Grunde hat sich die Steuerkraftmesszahl, die sich zusammensetzt aus dem Grundsteueraufkommen, dem Gewerbesteueraufkommen- gekürzt um die Gewerbesteuerumlage, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Zuweisungen "Familienleistungsausgleich" des zweitvorangegangenen Jahres (2018) deutlich verbessert.

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden ermittelt, indem man die Steuerkraftmesszahl der Bedarfsmesszahl der jeweiligen Gemeinde gegenüberstellt. Die Bedarfsmesszahl errechnet sich durch die Vervielfältigung der Einwohnerzahl mit einem Kopfbetrag. Im Haushaltsplan wurde von einem Kopfbetrag von 1.631,10 € ausgegangen, der nach der aktuellen Steuerschätzung bei 1.564,80 € liegt.

Bisher hat die Stadt 2.350.968 € an Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten (Plan 4.368.100 €). Wichtig ist hier aber zu wissen, dass es sich hierbei um eine Soforthilfe des Landes als Liquiditätshilfe handelt. Die 2. Teilzahlung im Finanzausgleich wurde in gleicher Höhe wie die 1. Teilzahlung (Grundlage: Oktober-Steuerschätzung 2019) bemessen und nicht auf Grund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 reduziert. Darüber hinaus wird die 3. Teilzahlung vom September 2020 auf Juli vorgezogen. Insgesamt beläuft sich die Überzahlung damit auf 629.000 €. Bei dieser Soforthilfe handelt es sich um einen Liquiditätsvorschuss, der nach derzeitiger Kenntnislage mit der Abrechnung 2020 im Jahr 2021 zurückbezahlt werden muss. Insgesamt erscheint diese „Soforthilfe“ des Landes als nicht hilfreich. Einerseits besteht das Problem bei den Städten in Baden-Württemberg überwiegend nicht in einem Liquiditätsengpass, sondern in einem drohenden Fehlbetrag aufgrund fehlender Einnahmen und zusätzlicher Ausgaben. Andererseits muss im Haushalt 2021 – der ohnehin schon durch zu erwartende geringere Zuweisungen belastet wird – zusätzlich noch die Rückzahlung der Liquiditätshilfe gestemmt werden, womit das Ergebnis 2021 doppelt belastet wird.

Kommunale Investitionspauschale

Die KIP soll den Entscheidungs- und Investitionsspielraum der Gemeinden erheblich erweitern, da hier im Gegensatz zu den Einzelzuweisungen keine Zweckbindung vorhanden ist. Die kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinden nach den gewichteten Einwohnerzahlen verteilt. Die gewichtete Einwohnerzahl beträgt 14.237. Multipliziert mit dem Betrag von 92,79 € ergibt sich für die Stadt Erbach eine KIP in Höhe von ca.1.321.000 € (Plan 1.258.100 €).

Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Es wurden bisher 168.508,43 € bei geplanten 133.900,00 € sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land eingenommen. In dieser Kostengruppierung sind die Ansätze für das Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“ der Musikschule, für die Sprachförderungsgruppen an unseren Kindergärten, und die Landesmittel für den Ganztages Schulbetrieb veranschlagt. Ebenfalls sind hier die Sanierungsmittel für die Beratungsleistungen der KE im Rahmen der Stadtsanierung zu finden.

2020 wurde hier zusätzlich die Corona Soforthilfe vom Land verbucht. Das Land zahlt 100 Millionen Euro Soforthilfe für Städte und Gemeinden. Das Land beteiligt sich an den Kosten, wenn Kommunen im März und April aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Mit der ersten und zweiten AZ erhielt die Stadt insgesamt 183.310 €.

Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke

Unter die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke fallen die Sachkostenbeiträge für Schulen, Zuweisungen für Gemeindestraßen und Pauschalierte Investitionszuweisung nach § 27 I FAG. Bis zum 30.06.2020 wurden 525.823,08 € der geplanten 1.009.400,00 € eingenommen.

Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden für laufende Zwecke

Hierunter fallen die Leistungen des Alb-Donau-Kreises für die Eingliederungshilfe an den Kindergärten sowie die Vergütungen des Landkreises für die Wertstoffhöfe. In der ersten Jahreshälfte wurden Einnahmen in Höhe von rund 17.749,81 € (Plan 81.600,00 €) erzielt.

1.3. Aufgelöste Investitionszuwendungen

Die Auflösung der Sonderposten wird erst nach Abschluss des Geschäftsjahres gebucht. Bei der Angabe in der Ergebnisrechnung wurde von 50 % der geplanten Erträge ausgegangen. Von der Richtigkeit des Planansatzes ist auszugehen, da dieser auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung ermittelt wurde.

1.4. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Unter die öffentlich rechtlichen Entgelte fallen die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren, die Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge sowie die Elternbeiträge der Sprachförderung. Im ersten Halbjahr 2020 wurden von den geplanten Erträgen von 3.150.700,00 € bereits rund 1.822.238,90 € (57,8 %) erwirtschaftet. Mit einer Verdopplung der Erträge ist bis zum Jahresende allerdings nicht zu rechnen, da die öffentlich rechtlichen Entgelte nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen. So wird zum Beispiel die Jahresveranlagung der Müllgebühren vollständig im Januar gebucht.

Aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Kindergärten wurden von April bis Juni keine Beiträge erhoben. Für jeden geschlossenen Monat fehlen rund 45.700 € an Einnahmen.

Noch nicht abgerechnet ist die Notbetreuung im Mai (ca. 7.110 €) und die Notbetreuung und das rollierende System im Juni (ca. 11.930 €). Seit dem 1. Juli kehren die Kindergärten in einen normalbetrieb zurück. Damit werden auch die Beiträge wieder planmäßig erhoben. Es ist allerdings zu beachten, dass der August grundsätzlich beitragsfrei ist.

Da der Musikschulunterricht im April und Mai nur online stattfinden konnte, wurde die Musikschulgebühr auf die Hälfte reduziert. Dadurch sind Mindererträge von ca. 24.800 € entstanden. Seit Juni läuft der Unterricht wieder weitestgehend normal. Dadurch haben sich auch die Gebühreneinnahmen wieder stabilisiert.

Im Bereich Abfallbeseitigung wird derzeit mit Mehreinnahmen von rund 48.700 € gerechnet.

	Plan 2020	Ergebnis 1. Halbjahr 2020	Anteil
Verwaltungsgebühren	105.100,00 €	48.107,63 €	45,8%
sonstige Verwaltungsgebühren	5.400,00 €	3.390,72 €	62,8%
Benutzungsgebühren und ähnliche Ent.	2.549.500,00 €	1.632.700,55 €	64,0%
Kindergartenbeitrag	305.400,00 €	84.620,00 €	27,7%
Kindergartenbeitrag Kinderkrippe	181.900,00 €	52.855,00 €	29,1%
Elternbeiträge Sprachförderung	2.600,00 €	540,00 €	20,8%
Benutzungsgebühren (Kaution etc.)	800,00 €	25,00 €	3,1%

1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den geplanten privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 530.100,00 € wurden - 203.906,05 € (38,5 %) im ersten Halbjahr erwirtschaftet.

Rund 148.489,43 € von den geplanten 396.500,00 € an Mieten und Pachten wurden bis 30.06. erzielt, zu beachten ist hier, dass z.B. bei den Pachten die Zahlungsfälligkeit erst im zweiten Halbjahr liegt. Bis zum Jahresende wird aktuell mit Einnahmen von ca. 334.746 € gerechnet. Diese voraussichtliche Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf die Leerstände im Lützelried 9+11 (-30.900 €), Schlossstraße 31 (-30.200 €), sowie auf Mindereinnahmen bei den Pachten (-1.900 €) zurückzuführen.

An Erträge aus Verkauf (Einnahmen Holzverkauf und Verkauf Ortschroniken) wurden 12.451,02 € (Plan 29.600,00 €) erwirtschaftet. Erträge aus sonstige privatrechtlichen Leistungen (Mittagessen und Getränkegeld Kindergarten und Kinderkrippe) belaufen sich auf 42.965,60 € (Plan 104.000,00 €).

1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2019	Ergebnis 1. Halbjahr 2019	Anteil
Erstattungen vom Land	1.782.800,00 €	1.077.098,90 €	60,4%
Erstattungen von Gemeinden und GV	293.200,00 €	70.073,47 €	23,9%
Erstattungen von verbundenen Untern	0,00 €	90.519,25 €	
Erstattungen von privaten Unternehmen	40.000,00 €	17.883,78 €	44,7%

Der Gesamtbetrag an Kostenerstattungen und Kostenumlagen im ersten Halbjahr 2019 beläuft sich auf 1.255.575,40 € (Plan 2.116.000,00 €).

Die größte Position sind hier die Erträge aus dem Kindergartenlastenausgleich (Erstattungen vom Land) in Höhe von bisher 1.077.098,90 € (Plan 1,78 Mio. €).

Zu den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden gehört der Anteil des Alb-Donau-Kreises an der Schulsozialarbeit (2020 bisher 24.623 €, Plan 55.600 €) und der Kostenersatz für Familienbesucher (2020 bisher 860 €, Plan 2.100 €). Für die Beteiligung an unserer Kläranlage haben uns die Stadt Laupheim, Oberdischingen und Hüttisheim insgesamt 44.580 € (Plan 220.000 €) entsprechend ihren Anteile erstattet. Es wurden noch keine Erträge aus dem Bereich Interkommunale Kostenausgleich Kindergärten verzeichnet. (Plan 15.500 €)

Für den ökologischen Ausgleich im Baugebiet Hafenäcker II überweist die Baulanderschließungsgesellschaft Erbach mbH einen Ersatz in Höhe von bisher 90.519 €. Als Verwaltungskostenbeitrag für 2019 erhielt die Stadt 17.883,78 € von der Baulanderschließungsgesellschaft.

1.7. Zinsen und ähnliche Erträge

An Zinsen und ähnlichen Erträgen sind bis zum 30.06.2020 29.490,85 € gebucht. Größte Position ist hier der Zinsertrag von verbundenen Unternehmen (Baulanderschließungsgesellschaft) mit 29.337 €.

1.8. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen wurden in der ersten Jahreshälfte 2020 nur 37,4 % (218.234,74 €) der geplanten 583.200 € erzielt.

Diese deutliche Planunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei der größten Position, die Konzessionsabgaben, erst 81.504,18 € der geplanten 300.000 € erwirtschaftet wurden. Dies liegt daran, dass bisher nur die Abrechnung 2019 erfolgte und die Vorauszahlungen des ersten und zweiten Quartals 2020 erst in der zweiten Jahreshälfte gebucht werden.

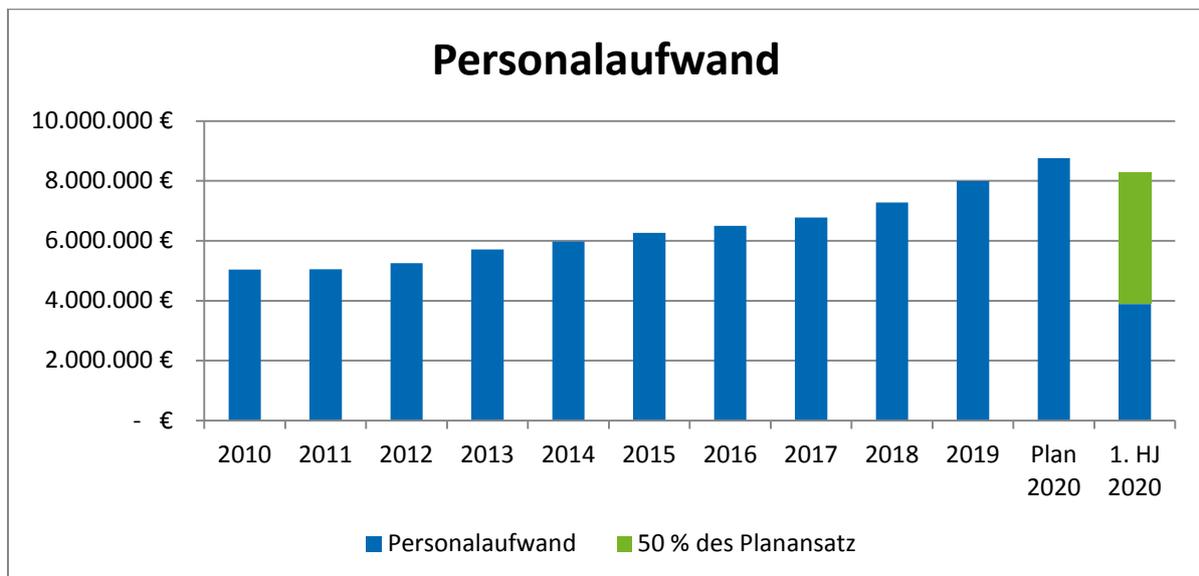
Die Auflösung von sonstigen Sonderposten ist mit 50 % des Planansatzes von 107.600 € angesetzt.

Die weiteren Positionen der sonstigen ordentlichen Erträge sind Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Nachzahlungszinsen, Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren und andere sonstige ordentliche Erträge. Diese Positionen wurden alle im ersten Halbjahr planmäßig bewirtschaftet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.1. Personalaufwendungen

An Personalaufwendungen sind im ersten Halbjahr 3.887.830 € angefallen. Dies entspricht 44,4 % des Planansatzes von 8.764.800,00 €.



Nach Auskunft des Hauptamtes verlaufen die geplanten Stellenbesetzungen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan. Derzeit gibt es im Kindergartenbereich offene Stellen, die nicht sofort wiederbesetzt werden konnten. Außerdem wird die Jahressonderzahlung für Beschäftigte erst mit dem Gehalt für November sowie das Leistungsentgelt mit dem Gehalt im Dezember ausbezahlt.

In der letzten Tarifrunde haben Gewerkschaften und Arbeitgeber ausgehandelt, dass die Löhne in insgesamt drei Schritten steigen. Ab März 2018 sind die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 Prozent, ab April 2019 nochmals um 3,09 Prozent gestiegen. Nun folgte im März 2020 die letzte Steigerung um weitere 1,06 Prozent.

Der Abschluss der Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder sieht vor, dass die Entgelte der Angestellten in drei Schritten im Gesamtvolumen insgesamt um acht Prozent steigen. Diese Besoldungserhöhung wurde auch auf Kommunalbeamte übertragen. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 erfolgt eine Erhöhung um 3,2 %. Außerdem wurde die Besoldung zum 01.01.2020 um 3,2 % erhöht.

Diese Tariferhöhungen wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 2.212.477,86 € (Plan 5.497.100,00 €) angefallen. Unter dieser Rubrik sind insbesondere unsere Budgeteinheiten für die Gebäudebewirtschaftung und der Unterhaltungsaufwand, der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen und der Aufwand für sonstige Sach- und Dienstleistungen verbucht.

Die Budgeteinheit Bewirtschaftung umfasst unter anderem Aufwendungen für Energie, Strom, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung und gebäudebezogene Steuern und Versicherungen. Insgesamt sind in diesem Deckungsring bisher 595.506€ angefallen. Im Haushaltsplan sind 1.210.100€ veranschlagt. Zu erwähnen ist, dass bei den Reinigungskosten der Planansatz nicht eingehalten werden kann. Der Mehraufwand durch Corona schlägt finanziell durch. In der ersten Jahreshälfte wurden bereits 155.000 € ausgegeben (PA 177.800 €).

Bei der Budgeteinheit Unterhalt, die die Unterhaltung der Gebäude, sonstigen baulichen Anlagen, Grundstücken und Außenanlagen umfasst, sind in der ersten Jahreshälfte Aufwendungen in Höhe von 374.564 € (Plan 1.008.000 €) angefallen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände, also bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 1.000 €, wurden 128.263,76 € (Plan 456.900,00 €) aufgewendet. An Aufwand für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind bisher 398.664,98 € (Plan 917.800,00 €) angefallen.

An nicht geplantem Aufwand für Corona-Bedingte Maßnahmen sind bisher 15.774,05 € aufgewendet worden. Darunter fallen Desinfektionsmittel, Handdesinfektionsspender, Desinfektionstücher, Abstandsmatten im Rathaus, Spuckschutzscheiben aus Plexiglas, Bodenmarkierungen, Schutzmasken, und die Sensortechnik und Maßnahmen am Badesee.

2.3. Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen werden erst nach Abschluss des Geschäftsjahres gebucht. Bei der Angabe in der Ergebnisrechnung wurde von 50 % der geplanten Abschreibungen ausgegangen. Von der Richtigkeit des Planansatzes ist auszugehen, da dieser auf Grundlage der Anlagenbuchhaltung ermittelt wurde.

2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen ist der Planansatz von 3.800 € mit 42.272,14 € bereits zum 30.06.2020 deutlich überschritten. Dies ist auf die Abwicklung der Umsatzsteuererklärung und des nachträglichen Vorsteuerabzugs im Bereich Backbone zurückzuführen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass diesem Betrag eine noch nicht gebuchte Forderung an das Finanzamt (ca. 24.000 €) gegenüber steht.

2.5. Transferaufwendungen

An Kreisumlage wurden die Raten für das erste und zweite Quartal bezahlt. Mit Aufwendungen in Höhe von 2.884.480 € ist rund 49 % des Planansatzes aufgewendet worden. Ähnlich sieht es bei der FAG-Umlage aus. Bisher sind 2.381.008 € der geplanten 4.799.800,00 € angefallen.

Die Gewerbesteuerumlage belief sich bisher auf 303.696 € (Plan 453.000 €). Hier sind bisher nur die Abrechnung aus dem Jahr 2019 und das erste Quartal 2020 verbucht. Da sich die Gewerbesteuer-

umlage am tatsächlichen Gewebesteueraufkommen orientiert, ist für das Jahr 2020 mit einer etwas erhöhten Umlage zu rechnen.

Des Weiteren fallen unter dieser Position verschiedenen Zuweisungen und Umlagen an. Dazu gehören die Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Abwasserabgabe Ableitung Kleinleitungen) mit geplanten Aufwand von 90.400 €. Bisher wurden auf diesem Sachkonto noch keine Buchungen vorgenommen. Die Umlage für die Müllverbrennung schlägt mit 127.435,80 € (Plan 127.200 €) als Zuweisung an Zweckverbände zu buche. Als Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Unterhalt Kirchturm, Uhr, Glocken) sind bereits 142 € (Plan 1.800 €) angefallen. Aufwendungen in Höhe von 428 € (Plan 5.000 €) sind für Zuschüsse an private Unternehmen (z.B. Spätbusverkehr, Ruftaxi) entstanden.

Weitere große Positionen sind die Zuschüsse an übrige Bereiche. Von den geplanten 1.829.000,00 € wurden in der ersten Jahreshälfte 846.383,03 € aufgewendet. Darunter fallen unter anderem der Mensazuschuss, Zuschuss zur Kerni-Grundschulbetreuung, der Abmangel der Kindergärten und Vereinszuschüsse.

2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird derjenige ordentliche Aufwand veranschlagt, der nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Insgesamt sind 726.283,56 € angefallen (Plan 1.579.700,00 €).

Dazu gehört unter anderem die Budgeteinheit Geschäftsausgaben. Diese umfasst die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren sowie Dienstreisen. Der Planansatz der Budgeteinheit beträgt 106.000€. Davon wurden bisher 36.549-€ ausgegeben.

Für die Entlohnung der ehrenamtlichen Tätigkeit in allen Verwaltungsbereichen (Ortsvorsteher, Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Feuerwehr, Jugendbegleiter, Wahlhelfer, Betreuungsangebot etc.) sind bisher 80.216,52 € (Plan 246.100,00 €) angefallen.

Von den geplanten Aufwendungen für Versicherungsleistungen (Gebäude-, Haftpflicht, KFZ-, etc.) einschließlich der UKBW-Umlagen sind im ersten Halbjahr 171.126,98 € der geplanten 246.800,00 € angefallen.

In der Kostengruppe Erstattungen an private Unternehmen findet man die Unternehmervergütungen im Bereich Abfall und Friedhof. Der Aufwand betrug bisher 213.507,44 € (Plan 489.800,00 €).

Als Erstattungen an Gemeinden wurde der Kostenausgleich für den Besuch auswärtiger Kindergärten mit 44.102,38 € (Plan 27.600,00 €) verbucht.

3. Gesamtergebnis

Mit einem derzeitigen Stand an ordentlichen Erträgen von 14.745.650 € (47,4 %) und ordentlichen Aufwendungen von 15.221.034 € (46,6 %) ergibt sich zum 30.06.2020 ein negatives ordentliches Ergebnis von rund -475.385 €.

An außerordentlichen Erträgen (Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen und Grundstücken) sind 7.495 € und an außerordentlichen Aufwendungen (außerplanmäßige Abschreibungen, Abgänge ohne Erlös durch Flächenberichtigung und Verschrottungen) 11 € angefallen. Daraus ergibt sich ein Sonderergebnis vom 7.484 €.

Das Gesamtergebnis, also die Summe aus ordentlichem und Sonderergebnis beläuft sich im ersten Halbjahr auf -467.901 €. Nachzeitigem Kenntnisstand wird dieser Fehlbetrag aus den vorangenannten Gründen zum Jahresende ca. 2 Mio. € betragen. In der Haushaltsplanung 2020 gingen wir von einem negativen Ergebnis in Höhe von 1,557 Mio. € aus.

Finanzrechnung

Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 1. HJ 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.186.137 €	16.912.400 €	7.389.183 €	-9.523.217 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.059.107 €	6.852.700 €	3.867.188 €	-2.985.512 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.267.784 €	3.150.700 €	1.985.078 €	-1.165.622 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.116 €	530.100 €	211.044 €	-319.056 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.404.675 €	2.116.000 €	1.255.575 €	-860.425 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	90.310 €	63.100 €	26.118 €	-36.982 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	690.253 €	475.600 €	160.164 €	-315.436 €
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	33.177.383 €	30.100.600 €	14.894.351 €	-15.206.249 €
Personalauszahlungen	-7.982.936 €	-8.764.800 €	-4.007.360 €	4.757.440 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-5.021.048 €	-5.497.100 €	-2.521.017 €	2.976.083 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-24.917 €	-3.800 €	-47.722 €	-43.922 €
Transferauszahlungen	-12.223.800 €	-13.228.500 €	-6.547.520 €	6.680.980 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.505.489 €	-1.579.700 €	-775.954 €	803.746 €
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	-26.758.190 €	-29.073.900 €	-13.899.574 €	15.174.326 €
Zahl.mittelüberschuss d. Ergebnisrechnung	6.419.193 €	1.026.700 €	994.777 €	-31.923 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.198.834 €	2.271.100 €	670.189 €	-1.600.911 €
Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg.	619.741 €	321.700 €	64.149 €	-257.551 €
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	718.147 €	1.100.000 €	10.375 €	-1.089.625 €
Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	400.000 €	50.000 €	0 €	-50.000 €
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	18.180 €	18.180 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.936.722 €	3.742.800 €	762.893 €	-2.979.907 €
Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-1.864.887 €	-500.000 €	-382.915 €	117.085 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.329.114 €	-10.563.300 €	-1.053.841 €	9.509.459 €
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermöge	-636.408 €	-1.023.000 €	-188.807 €	834.193 €
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-1.620.000 €	0 €	-600.000 €	-600.000 €
Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-49.788 €	-5.000 €	8.600 €	13.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.500.196 €	-12.091.300 €	-2.216.963 €	9.874.337 €
Finanz.mittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.563.475 €	-8.348.500 €	-1.454.070 €	6.894.430 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	855.718 €	-7.321.800 €	-459.293 €	6.862.507 €
Finanz.mittelbedarf Finanzierungstätig	-39.438 €	-20.500 €	-20.451 €	49 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	816.281 €	-7.342.300 €	-479.744 €	6.862.556 €
Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Aus.	159.059 €	0 €	304.798 €	304.798 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.494.416 €	13.469.755 €	13.469.755 €	0 €
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	975.339 €	-7.342.300 €	-174.946 €	7.167.354 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	13.469.755 €	6.127.455 €	13.294.810 €	7.167.354 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen zunächst zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgungen. Sie sollen nach herrschender Meinung größer sein als die ordentlichen Kredittilgungen. Soweit der Zahlungsmittelüberschuss die ordentlichen Kredittilgungen übersteigt, stehen die übersteigenden Mittel der Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen den Auszahlungen gegenüber gestellt. Zum 30.06.2020 liegt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 994.777 € vor.

Unter die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fallen die erhaltenen Investitionszuwendungen (Zuschüsse Dritter für städtische Investitionsmaßnahmen), die Investitionsbeiträge (Erschließungsbeiträge) sowie als wichtigste Position die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Hierunter nimmt wiederum der „Grundstückshaushalt“ eine überragende Bedeutung ein. Unter dieser Position werden auch die Rückzahlungen der Zwischenkredite der Baulanderschließungsgesellschaft mbH abgebildet.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionsmaßnahmen liegt im ersten Halbjahr bei 1.454.070 €. Im Saldo mit dem Überschuss aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 459.293 €.

Unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von 20.451 € und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 304.798 € ergibt sich für die erste Jahreshälfte 2020 eine Verringerung der Zahlungsmittel um 174.946 €.

Die liquiden Mittel betragen verringern sich von 13.469.755 € am 01.01.2020 auf 13.294.810 € zum 30.06.2020.

Verschuldung

Zum 30.05.2020 wurde die letzte Tilgungsrate für die Stadt überwiesen. Die Stadt Erbach ist seit diesem Zeitpunkt im „normalen Haushalt“ schuldenfrei.

Es bestehen nur noch Tilgungsverpflichtungen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Dieses Darlehen belief sich zum 31.12.2019 auf 8,73 €/EW.

Mit liquiden Mitteln zum 30.06.2020 in Höhe von 13.294.810 € stehen der Stadt vorerst Geld für die Anstehenden Investitionen zur Verfügung.

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2020 sieht Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.111.800 € vor. Zusätzlich stehen aus den Ermächtigungsübertragungen von Investitionen im Finanzhaushalt 5.093.700 € zur Verfügung, die aus den Vorjahren nach 2020 übertragen wurden.

Bis 30.06.2020 wurden an Auszahlungen für Investitionen 2.216.963 € dieser zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben.

Folgende Ein- und Auszahlungen wurden bisher im Bereich der Investitionen gebucht:

Aufträge	Ist	Plan	Abweichung	Abw (%)
711100000000 Rathaus Erbach, Büromöbel > 1.000	1.363 €	5.000 €	-3.637 €	-72,75
711100000001 Rathaus Erbach, San., Aufzug, Brandschutz	26 €	400.000 €	-399.974 €	-99,99
711100000901 Rathaus Sanierung-Zuschuss	0 €	-204.000 €	204.000 €	-100,00
711100090000 Erwerb v. bew. Sachen	0 €	50.000 €	-50.000 €	-100,00
711250000000 Bauhof, Erwerb v. bew. Sachen	18.069 €	12.500 €	5.569 €	44,55
711250000008 Bauhof, Erwerb von Fahrzeugen	38.887 €	125.000 €	-86.114 €	-68,89
711250000099 Bauhof, Verkauf bew. Sachen > 1.000,00	-7.495 €	0 €	-7.495 €	0,00
711330310011 Hauptstraße 16, altes Rathaus	0 €	10.000 €	-10.000 €	-100,00
711330400000 unbeb. Grundverm., Erw. v. Grundstücken	142.776 €	250.000 €	-107.224 €	-42,89
711330400001 unbeb. Grundverm., Veräußerung v. Grundst.	-12.679 €	-550.000 €	537.321 €	-97,69
712210000000 Erwerb von Geschwindigkeitsmessgeräten	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
712600000000 Brandschutz, Erwerb v. bew. Sachen	2.138 €	5.000 €	-2.862 €	-57,25
712600000001 Brandschutz, Drehleiter	-44.700 €	0 €	-44.700 €	0,00
712600000004 Brandschutz, Erbach, Erw., Planungsrate	0 €	10.000 €	-10.000 €	-100,00
712600000007 Brandschutz, Umb. Leitzentrale FWH Erbach	0 €	125.000 €	-125.000 €	-100,00
712600000901 Brandschutz, Drehleiter-Zuschuss	0 €	-22.500 €	22.500 €	-100,00
712600010000 Brandschutz, Staffellöschfahrzeug Bach	0 €	92.000 €	-92.000 €	-100,00
712600010010 Fw Bach, Umbau/Erweiterung	0 €	10.000 €	-10.000 €	-100,00
712600020001 Brandschutz, Do, Löschfahrzeug	94.156 €	40.000 €	54.156 €	135,39
712600030000 Fw Ers., Löschfahrzeug	0 €	-8.250 €	8.250 €	-100,00
721100120000 GS De, Erwerb bew. Sachen > 1.000	0 €	1.500 €	-1.500 €	-100,00
721100120002 GS DE, Sanierung Heizung	0 €	50.000 €	-50.000 €	-100,00
721100150000 GS Ri, Sanierung Umkleide/Lüftung	55.639 €	20.000 €	35.639 €	178,19
721100150001 GS Ri, Erwerb bew. Sachen > 1.000	0 €	750 €	-750 €	-100,00
721100150002 GS Ri, Hangsicherung	0 €	30.000 €	-30.000 €	-100,00
721100400000 Realschule, Erwerb v. bew. Sachen	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
721100400001 Realschule, Heizung-/Regelungstechnik	33.644 €	0 €	33.644 €	0,00
721100400002 Realschule, Trakt III	336.671 €	500.000 €	-163.329 €	-32,67
721100400005 Realschule, Trakt III Möblierung/Einr.	23.625 €	50.000 €	-26.375 €	-52,75
721100400902 Realschule, Trakt III- Zuschuss Land	0 €	-100.000 €	100.000 €	-100,00
721100490002 Realschule Trakt III - Folgelasten	-12.840 €	0 €	-12.840 €	0,00

Aufträge	Ist	Plan	Abwei- chung	Abw (%)
72110100000 Schillerschule, Erwerb v.bew.Sachen	0 €	6.000 €	-6.000 €	-100,00
721101090001 Verlegung Heizungsanlage	0 €	125.000 €	-125.000 €	-100,00
721101090005 Investitionen , Digitalpakt Schulen	0 €	7.000 €	-7.000 €	-100,00
721200200000 SBBZ, Erwerb v.bew.Sachen	0 €	1.000 €	-1.000 €	-100,00
726300000000 Jugendmusikschule, Ansch. v.Instrumenten	0 €	750 €	-750 €	-100,00
728100400001 Kaff Cafe	51.135 €	0 €	51.135 €	0,00
736200100000 Jugendarbeit, Investitionen	0 €	1.500 €	-1.500 €	-100,00
736500105000 Neubau Kindertagesstätte Brühlstraße	-18.650 €	0 €	-18.650 €	0,00
736500105900 Neubau Kindertagesstätte - Zuschuss	-3.300 €	0 €	-3.300 €	0,00
736500122002 De, Kindergarten/Schule Planung	0 €	100.000 €	-100.000 €	-100,00
736500122902 De, Kiga Neubau - Zuschuss	-9.540 €	0 €	-9.540 €	0,00
742100190000 Baukostenzuschuss Vereine	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
742400100000 Erbach Badeseen, Anbau Kiosk	41.669 €	85.000 €	-43.331 €	-50,98
742400100001 Erbach Badeseen, bew. Anlagevermögen	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
742410100000 Erlenbachhalle, Erwerb f.bew.Sachen	3.684 €	1.000 €	2.684 €	268,40
742410100002 Erlenbachhalle, Sanierung UG	269 €	0 €	269 €	0,00
742410100003 Erlenbachhalle, Sanierung UG	2.312 €	0 €	2.312 €	0,00
742410100004 Erlenbachhalle, Sportboden	2.917 €	0 €	2.917 €	0,00
742410100007 Dreifeldhalle	397.196 €	1.050.000 €	-652.804 €	-62,17
742410150001 MZH Ri, Auto Hausmeister	0 €	10.000 €	-10.000 €	-100,00
742410200002 Stadion, Flutlichtanlage	16.212 €	0 €	16.212 €	0,00
751100000002 Stadtkerns., Private Maßnahmen- Zuschüsse	0 €	35.000 €	-35.000 €	-100,00
751100000004 Stadtkerns.,Grünfl. Auf der Wühre BAII(SPP)	0 €	79.000 €	-79.000 €	-100,00
751100900000 Stadtkernsanierung, weitere Maßnah- men	-175.228 €	106.650 €	-281.878 €	-264,30
751100900001 Stadtkernsanierung, Zuschüsse	0 €	-38.400 €	38.400 €	-100,00
753600100000 Backbone, Planung	-4.443 €	-449.000 €	444.557 €	-99,01
753600100090 Breitband, allgemein	-37.460 €	0 €	-37.460 €	0,00
753600101461 Backbone, Bach, Do, Ri -Teilantrag 1	0 €	242.050 €	-242.050 €	-100,00
753600101462 Backbone, Erbach, Wernau-Teilantrag 2	0 €	250.900 €	-250.900 €	-100,00
753600101463 Backbone, Dellmensingen -Teilantrag 3	4.815 €	273.750 €	-268.935 €	-98,24
753600101464 Backbone, Ersingen -Teilantrag 4	0 €	183.300 €	-183.300 €	-100,00
753600111463 Backbone-farbig, Dell. -Teilantrag 3	5.790 €	0 €	5.790 €	0,00
753800100000 Abwasser Erbach, Verschiedenes	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
753800100003 Abw.Erbach, Regenwasserk. Erlenbach- str.	0 €	25.000 €	-25.000 €	-100,00
753800100004 Abw.Erbach, Kanal Auf der Wühre (SPP)	0 €	52.500 €	-52.500 €	-100,00
753800100901 Kanalbeitrag Oberer Luß Gew.gebiet	-29.400 €	-36.200 €	6.800 €	-18,79
753800110000 Abw.Ba, Stauraumkanal, Messeinrich- tung	0 €	75.000 €	-75.000 €	-100,00
753800120000 Abw.De, Kanal Kreisverkehr Ri.Hüttisheim	552 €	0 €	552 €	0,00

Aufträge	Ist	Plan	Abwei- chung	Abw (%)
753800130000 Abwasser Do., Regen- /Schmutzwasserkanal	14.000 €	0 €	14.000 €	0,00
753800130002 Abw.Do,Mischwasserkanal Steig, BA II	604 €	0 €	604 €	0,00
753800150000 Abwasser Ri., Kanalbeitrag Obere Wie- sen	-4.192 €	0 €	-4.192 €	0,00
753800190000 Abwasser, Allgemein	0 €	5.000 €	-5.000 €	-100,00
753800190001 Abwasser, Hausanschlüsse	0 €	5.000 €	-5.000 €	-100,00
753800199000 Abwasser, Kanalbeitrag allgem., Ein- nahme	-6.530 €	-1.500 €	-5.030 €	335,34
753800200000 Kläranlage, Erwerb v.bew.Sachen	5.954 €	12.500 €	-6.546 €	-52,37
753800200002 Kläranlage, Hochlastfaulung	-18.180 €	0 €	-18.180 €	0,00
753800200005 Kläranlage, Ersatz	0 €	-37.400 €	37.400 €	-100,00
753800200006 Kläranlage, allgemein	-4.157 €	-1.000 €	-3.157 €	315,70
753800200007 Kläranlage, Klärbeitrag Oberer Luß	-11.398 €	-14.000 €	2.602 €	-18,59
753800200015 Kläranlage, Schaltzentrale 1, Planung	6.348 €	0 €	6.348 €	0,00
753800200017 SKA, Kammerfilterpresse	14.271 €	0 €	14.271 €	0,00
753800200019 Sanierung Auslauf Hochwasserpump- werk	0 €	85.000 €	-85.000 €	-100,00
753800200022 Kläranlage, Schaltschrank, Vorklärräu- mer	-6.565 €	0 €	-6.565 €	0,00
753800200023 Kläranlage, Faulschlammstapelbehälter	0 €	80.000 €	-80.000 €	-100,00
753800200025 Kläranlage, Weilerstraße Anbindung an KA	0 €	6.000 €	-6.000 €	-100,00
754100100000 Straßenbau Erbach, Verschiedenes	0 €	5.000 €	-5.000 €	-100,00
754100100013 Straßenb.Erbach,Erlenbachstr.,San.gebiet	0 €	42.500 €	-42.500 €	-100,00
754100100014 Straßenbau HHStraße Minikreisel bis Bush	3.373 €	200.000 €	-196.627 €	-98,31
754100100015 Straßenb.Erbach,Lützelried	0 €	102.500 €	-102.500 €	-100,00
754100100019 Straßenb.Erbach, Oberer Luss BAI/Teil 2	-648 €	0 €	-648 €	0,00
754100100024 Bushaltestelle/Parkplätze Dreifeldhalle	22.469 €	25.000 €	-2.531 €	-10,12
754100100025 Straßenbau Erbach, Auf der Wühre (SPP)	0 €	35.000 €	-35.000 €	-100,00
754100100026 Straßenb.Erbach, Schlossberg	-65.335 €	0 €	-65.335 €	0,00
754100100912 Erschließungsb. Oberer Luß BA II	-185.025 €	0 €	-185.025 €	0,00
754100101000 Feldweg Flustück 416/1	930 €	0 €	930 €	0,00
754100110000 Straßenbau Bach, Sanierung Sonnenhal- de	18.998 €	0 €	18.998 €	0,00
754100120001 Straßenb.De., Gehweg Wasserturmweg	13.173 €	0 €	13.173 €	0,00
754100120003 Straßenb.De, Schulstraße	32.220 €	0 €	32.220 €	0,00
754100130002 Straßenbau Do, Steig BA II,Gehweg/Breitb	20.357 €	0 €	20.357 €	0,00
754100140002 Str.Ers., Achstetter Str./Rißtisser Str.	0 €	75.000 €	-75.000 €	-100,00
754100150002 Erschließungsbeitrag Obere Wiesen	-20.112 €	0 €	-20.112 €	0,00
754100150005 Straßenb.Ri., Schmiedgasse	23.325 €	0 €	23.325 €	0,00
754100190012 Straßenb.Erb., Oberer Luß BA I-Beiträge	0 €	-108.150 €	108.150 €	-100,00
754100201301 Straßenbel.Do, Steig BA II	20.723 €	0 €	20.723 €	0,00

Aufträge	Ist	Plan	Abwei- chung	Abw (%)
754100240000 Ers., Buswartestelle Wetterkreuz	5.111 €	0 €	5.111 €	0,00
754100290000 Bushaltstellen, barrierefrei	15.657 €	75.000 €	-59.343 €	-79,12
754100400000 Ersatzneubau Brücke Auf der Wühre (SPP)	0 €	60.000 €	-60.000 €	-100,00
754100490000 Maßnahmen Brücken Erbach gesamt	37.428 €	100.000 €	-62.572 €	-62,57
755100190000 Möblierung Park-/Grünanlagen	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
755100220000 Spielplatz Dell, Sportgelände	-80.000 €	0 €	-80.000 €	0,00
755100220001 Spielplatz Dell, Schlossgarten	0 €	17.500 €	-17.500 €	-100,00
755100290000 Spielplätze, Erwerb v.bew.Sachen	0 €	7.500 €	-7.500 €	-100,00
755200000000 Dellmensingen, Hochwasserschutz BA II	75.160 €	0 €	75.160 €	0,00
755200000010 Hochwasserschutz Erbach Innenstadt	469 €	100.000 €	-99.531 €	-99,53
755200000090 Hochwasserschutz Erbach Stadtteile	11.778 €	125.000 €	-113.222 €	-90,58
755300100000 Aussegnungshalle Erbach, Boden/Dach	47.719 €	0 €	47.719 €	0,00
755300120000 Dell.Friedhof, Urnengemeinschaftsfeld	7.366 €	0 €	7.366 €	0,00
755300140000 Friedhof Ersin- gen,Urnengemeinschaftsgrab	0 €	7.500 €	-7.500 €	-100,00
755300150000 Friedhof Ri, Aussegnungshalle	1.244 €	75.000 €	-73.756 €	-98,34
755300190000 Bestattungswesen, Erwerb v.bew.Sachen	0 €	1.500 €	-1.500 €	-100,00
757300830000 Festplatz Do, Maibaumhalterung	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
757500700000 Wirtschaftsf./Fremdenverk., Schilder etc	0 €	2.500 €	-2.500 €	-100,00
757500700002 Wirtschaftsf./Fremdenverk.,Sonnenschirme	0 €	5.000 €	-5.000 €	-100,00
761200000000 Tilgung Kreditmarkt	0 €	10.250 €	-10.250 €	-100,00
761200000001 Tilgung Darlehen Eigenbetrieb Wasser	0 €	-25.000 €	25.000 €	-100,00

Bemerkungen:

Positive Werte in der Ergebnis- und Planspalte entsprechen Auszahlungen, Einzahlungen sind negativ dargestellt und mit einem „-“ gekennzeichnet.

Das Ergebnis der Investitionsrechnung 2020 stimmt nicht mit den Auszahlungen für Baumaßnahmen in der Finanzrechnung überein. Dies liegt daran, dass Rechnungen, die mit Buchungsdatum 2019 gebucht wurden und erst 2020 zur Auszahlung gekommen sind, in der Finanzrechnung enthalten sind (Geldfluss 2020) aber nicht bei den gebuchten Investitionen (Buchungsdatum 2019).

Aktuelle Themen

Änderung Umsatzsteuersatz

vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % herabgesetzt. Der ermäßigte Steuersatz vermindert sich von 7 % auf 5 %.

Für die Bestimmung des Steuersatzes ist der Zeitpunkt der Leistung maßgebend. Bei Lieferungen ist dies regelmäßig der Zeitpunkt der Übergabe/Abnahme, bei sonstigen Leistungen die Vollendung der Leistung. Auf den Zeitpunkt der vertraglichen Vereinbarung, der Rechnungsstellung oder der Zahlung kommt es nicht an.

Die Stadt Erbach als juristische Person des öffentlichen Rechts ist nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerpflichtig.

Bei uns ist das die Badeanlage, Backbone, Wasserversorgung, und Anteilig die Erlenbachhalle, Jahn-halle, Dreifeldhalle, MZH Bach, MZH Dellmensingen und die MZH Ringingen.

In allen anderen Bereichen, die nicht BgA sind, ist die Stadt nicht umsatzsteuerpflichtig und hat damit keine Möglichkeit auf einen Vorsteuerabzug. Allerdings profitieren wir als „Endverbraucher“ von der Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes, was sich insbesondere im investiven Bereich z.B. bei der Beschaffung von Fahrzeugen positiv auswirken wird. Eine konkrete Hochrechnung der Entlastung ist derzeit nicht möglich.

Verlängerung § 2 b UStG

Bisher war die Umsatzsteuer für Kommunen als Steuerschuldner oftmals nur von untergeordneter Bedeutung. Die Städte und Gemeinden unterlagen grds. nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG a. F.).

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) neu gefasst. § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt.

Sofern keine Ausnahmeregelung des § 2b UStG (z. B. für hoheitliche Tätigkeiten des Einwohnermeldeamts) greift, sind die Umsätze der Kommune grundsätzlich umsatzsteuerbar. Bei den umsatzsteuerbaren Umsätzen ist zwischen umsatzsteuerfreien (§ 4 UStG) und umsatzsteuerpflichtigen Leistungen zu unterscheiden.

Für Kommunen wurde eine Übergangsfrist für die Umsetzung bis 31.12.2020 eingeräumt. Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22 UStG wurde auf Grund vordringlicher Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) zur Bewältigung der CORONA Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 einen entsprechenden einstimmigen Beschluss gefasst, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten

Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Die bisherige Erklärung gilt automatisch für sämtliche Leistungen, die vor dem 31. Dezember 2022 ausgeführt werden. Ein Widerruf der Optionserklärung ist möglich.

Weiterhin ist im Bereich der Umsatzsteuerpflicht der Kommunen mit einer hohen Dynamik in der Rechtsentwicklung zu rechnen. Dazu gehören Änderungen der Steuergesetze, erläuternde Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF), Verfügungen der Landesfinanzministerien oder Oberfinanzdirektionen (OFD) und die Kommunikation und Verlautbarungen der kommunalen Spitzenverbände.

Daher wird die Stadt Erbach das neue Umsatzsteuerrecht nach dem 31. Dezember 2022 anwenden. Ein Vorteil dieser Verlängerung ist, dass der Bereich „Abfall“ bis zu diesem Zeitpunkt an den Landkreis übertragen ist und hier eine umfangreiche Prüfung nicht notwendig ist.

Aber: Die Verlängerung der Übergangsfrist bedeutet nicht, dass wir das Thema „§ 2 b UStG“ auf Eis legen, sondern weiter daran arbeiten werden.

Fazit

Die Ergebnisrechnung weist zum 30.06.2020 ordentliche Erträge von 14.745.650 € (47,4 %) und ordentliche Aufwendungen von 15.221.034 € (46,6%) aus. Daraus ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis von rund 475.385 €. Zusammen mit dem positiven Sonderergebnis in Höhe von 7.484 € beläuft sich das Gesamtergebnis im ersten Halbjahr auf - 467.901 € (Plan: -1.557.100 €). Zum Jahresende gehen wir von einer Erhöhung des Fehlbetrags auf ca. 2,0 Mio. aus.

Die Finanzrechnung verfügt über einen Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 994.777 €. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionsmaßnahmen beläuft sich auf 1.454.070 € und der Bedarf aus Finanzierungstätigkeit auf 20.451 €. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 340.903 € ergibt sich für die erste Jahreshälfte 2020 eine Reduzierung der Zahlungsmittel um 174.946 €. Damit verringern sich die liquiden Mittel von 13.469.755 € am 01.01.2020 auf 13.294.810 € zum 30.06.2020.

Das Investitionsprogramm 2020 sieht Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.111.800 € vor. Zusätzlich stehen aus den Ermächtigungsübertragungen von Investitionen im Finanzhaushalt 5.093.700 € zur Verfügung, die aus den Vorjahren nach 2020 übertragen wurden.

Bis 30.06.2020 wurden an Auszahlungen für Investitionen 2.216.963 € dieser zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben.

Das Investitionsprogramm 2020 sieht Investitionen mit einem Gesamtsaldo in Höhe von 8.369.000 € vor. Zusätzlich stehen aus den Ermächtigungsübertragungen von Investitionen im Finanzhaushalt 5.093.700 € zur Verfügung, die aus den Vorjahren nach 2020 übertragen wurden. Bis 30.06.2020 wurden 2.216.963 € dieser zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben.

Grundsätzlich gilt, dass es sich bei dem Halbjahresbericht nur um einen aktuellen Zwischenstand der Ergebnis- und Finanzrechnung handelt. Außerdem gilt es zu beachten, dass viele Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen.

Seit Mitte März prägt die Corona-Krise den Alltag der Menschen und stellt damit auch die Kommunen vor ständig neue Herausforderungen. Die Pandemie prägt unser Leben und Handeln und wird uns auch noch eine längere Zeit beschäftigen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte entwickeln wird.

Bei der Stadt Erbach wurde die Corona-Krise bisher hervorragend gemeistert. Auch im Hinblick auf die finanzielle Lage haben wir die aktuelle Situation bisher ganz gut überstanden. Bei der Gewerbesteuer wurden zwar einige Rückgänge verzeichnet, dennoch liegen wir aktuell noch über dem geplanten Ansatz für das Jahr 2020. Die Mindereinnahmen durch Gebührenauffälle wie z. B. im Bereiche Kindergärten, Musikschule und Hallen können im Wesentlichen über die Soforthilfe des Landes abgefangen werden.

Bereits der Haushalt 2020 war von einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis geprägt. Wesentliche Ursache für die Verschlechterung gegenüber den Vorjahren sind die Mindereinnahmen

bei den Schlüsselzuweisungen, die den Rekord Steuereinnahmen aus 2018 und der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs geschuldet ist.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass das Haushaltsjahr 2020, mit Ausnahme der Corona bedingten Veränderungen, bisher planmäßig verläuft. Es bleibt abzuwarten, wie sich das 2. Halbjahr aus finanzieller Sicht darstellen wird, insbesondere bei den großen Einnahmequellen der Stadt (z.B. Gewerbesteuer).

Grundsätzlich sind bei jedem Verwaltungshandeln die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt werden und geprüft werden, ob eine Ausgabe durchgeführt werden muss.

Nicht gestrichen oder verschoben dürfen Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur werden. Im Hinblick auf die Corona-Krise führt dies zwar zur kurzfristigen Entlastung des Haushalts, jedoch steigt dadurch der Sanierungsstau an. Womöglich sind dann die zukünftigen Kosten noch höher.

Um einen Sanierungsstau zu vermeiden ist es wichtig, dass wir an unseren notwendigen und geplanten Investitionen festhalten. Außerdem ist von Seiten der Kommunen in der aktuellen Lage sehr wünschenswert, dass diese sich antizyklisch verhalten und mit öffentlichen Projekten dem Konjunkturverlauf entgegengesetzt handeln.

Erbach, den 06.07.2019



Hans Neher



Janina Rodi



Achim Gaus
Bürgermeister